MEISTERSCHAFTSAUSSCHREIBUNG
des
Tiroler Volleyballverbandes (TVV)

beschlossen vom TVV-Präsidium am 15.07.2026
update vom 31.08.2026

gültig für die Saison 2026 / 2027

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorsaison in Schriftfarbe rot bzw. violett

TIROLER VOLLEYBALLVERBAND

A - 6020 Innsbruck – Stadionstraße 1; Tel.: +43681 10740762

E-Mail: office@tvv.at URL: www.tvv.at ZVR Nr.: 302037643

Bankverbindung: Sparkasse Schwaz AG, IBAN: AT862051000000038331, BIC: SPSCAT22XXX

Inhaltsverzeichnis:

1. GRUNDLAGE DER AUSSCHREIBUNG 4
    1.1. Gültigkeit der Ausschreibung: 4
2. ORGANISATOR, SCHRIFTVERKEHR 4
    2.1. Empfänger von TVV-Mitteilungen 4
    2.2. Mitteilungen an den TVV 4
    2.3. Datenschutz 4
3. BEWERBSZIEL, SPIELJAHR 4
4. SPIELPLAN 5
    4.1. Sperrtermine 5
    4.2. Ersatztermine 5
    4.3. Inhalte des Spielplans 5
5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG VON TEAMS / VEREINEN 6
6. SPIELBERECHTIGUNG VON SPIELERN 6
7. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN 6
8. GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN 6
9. SPIELVERSCHIEBUNGEN, SPIELVERHINDERUNG DURCH HÖHERE GEWALT 6
10. HAFTUNG, VERSICHERUNGSSCHUTZ 6
11. ABWEICHUNGEN VON DIESER AUSSCHREIBUNG 7
12. SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN 7
13. DOPING 7
14. SPIELORGANISATION, VERANSTALTER 7
15. SCHIEDSGERICHT 7
    15.1. Besetzung, erforderliche Qualifikation 7
16. Deckenberührung (siehe auch Wettspielordnung) 7
17. PROTESTE 8
18. KLASSENEINTEILUNG, MELDETERMIN 8
19. LANDESLIGA ABSCHLUSSTAG 8
20. LANDESLIGA SERIE A 8
    20.1. Nachwuchsteams 8
    20.2. Einteilung 9
    20.3. Spieldaten 9
    20.4. Spielplan 9
    20.5. Modus 9
        20.5.1. Grunddurchgang Serie A 9
        20.5.2. Playoff 9
21. LANDESLIGA SERIE B 10
    21.1. Einteilung 10
    21.2. Spieldaten 10
    21.3. Spielplan 10
    21.4. Modus 10
        21.4.1. Qualifikationsrunde Serie B 10
        21.4.2. Serie B 10
    21.5. Sonderbestimmung 11
22. LANDESLIGA SERIE C UND D 11
    22.1. Teilnahmeberechtigung 11

22.2. Modus 11
22.2.1. Qualifikationsrunde Serie C 11
22.2.2. Serie C 12
22.2.3. Landesliga Serie D 12
22.3. Sonderbestimmung 12
23. TIROLER CUP, MIXED-LIGA, SENIOREN-TURNIER 12
24. NACHWUCHSKLASSEN 12
24.1. Grenzübergreifende Meisterschaft 12
24.2. Deckenberührung 13
24.3. Klasseneinteilung: 13
24.3.1. U20 (Junioren): 1.1.2008 und jünger 13
24.3.2. U-18 (Jugend): 1.1.2010 und jünger 13
24.3.3. U-16 (Schüler): 1.1.2012 und jünger 13
24.4. U20 weiblich 13
24.5. U16 weiblich Serien A und B 13
24.6. Kleinfeldbewerbe 15
24.7. 16
24.8. Modus 17
24.8.1. Gruppeneinteilung 17
24.8.2. Anzahl der Runden 17
24.9. U20 weiblich 17
24.10. U16 weiblich Serien A und B 17
24.11. U12 Bewerb 18
25. BETREUER FÜR NACHWUCHSTEAMS 19
25.1. Teamverantwortlicher 19
25.2. Betreuung bei Spielen 19
26. MANNSCHAFTSMELDUNGEN (NENNUNGEN) 19
27. AUSTRAGUNGSMODUS 19
28. STRAFTARIFE UND GEBÜHREN 19
29. SIEGEREHRUNGEN 20
30. PLATZIERUNGSPRÄMIEN BEI NACHWUCHSBEWERBEN 20
31. LANDESKADER 20
32. ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN DER NACHWUCHSKLASSEN 20
33. ERGÄNZUNGEN ZU DIESER AUSSCHREIBUNG 20
33.1. Tiroler Supercup 20
33.2. Bundesländerübergreifender Supercup 21
34. ANHANG A: TERMINE 22
35. ANHANG B: REGELUNGEN DER TIROLER LANDESLIGEN 23

1. GRUNDLAGE DER AUSSCHREIBUNG

1.1. Gültigkeit der Ausschreibung:

Die Gültigkeit der Ausschreibung beginnt mit der Beschlussfassung des Präsidiums und endet mit der Beschlussfassung der Ausschreibung für das folgende Jahr.

Die Grundlage dieser Ausschreibung bilden die internationalen Volleyballspielregeln sowie die Wettspiel-, Melde-, Disziplinar-, Rechtsmittel-, Kader-, Schiedsrichter-, Finanz- und Gebührenordnung des Tiroler Volleyballverbandes. Für alle Regelungen und Fragen, welche in dieser Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die vorstehend angeführten Ordnungen. Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des Tiroler Volleyballverbandes.

Mit der Teilnahme an einem TVV - Bewerb wird diese Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

Die in dieser Ordnung verwendete männliche Form gilt auch für alle weiblichen Personen.

2. ORGANISATOR, SCHRIFTVERKEHR

Organisator der Tiroler Meisterschaft ist der Tiroler Volleyballverband (TVV). Der Organisator bestimmt im Rahmen des Spielplans den Austragungsmodus, den Veranstalter, den Spieltag, den Spielort und die Wettkampfbeginnzeit sowie die Schiedsrichterbesetzung.

Der Spielplan wird spätestens 10 Kalendertage vor Bewerbsbeginn der jeweiligen Liga den teilnehmenden Vereinen per E-Mail übermittelt bzw. rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht. Spielplanänderungen setzen frühere, anderslautende Spielpläne außer Kraft.

2.1. Empfänger von TVV-Mitteilungen

Maßgeblicher Empfänger für alle Mitteilungen des TVV ist die Vereinsadresse laut Vereinsmeldung. Jeder Verein muss einen Obmann auf der Homepage definieren und ist verantwortlich für die Richtigkeit und Aktualität der Daten (z.B. E-Mail Adressen, Telefonnummern, etc.). Alle Mitteilungen für Teams werden per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Änderungen der Adressen oder Telefonnummern sind dem TVV unverzüglich schriftlich per E-Mail bekannt zu geben und auf der Homepage soweit möglich selber zu aktualisieren.

Um Team-Schiedsrichtereinteilungen für alle Beteiligten möglichst transparent zu gestalten, ist beim Teamverantwortlichen (TV) auf alle Fälle eine E-Mail-Adresse anzugeben, die nicht unbedingt die persönliche Adresse des TV sein muss.

2.2. Mitteilungen an den TVV

Empfänger für alle Mitteilungen an den TVV ist office@tvv.at. Um eine Kopie direkt an die vom TVV namhaft gemachten Zuständigen wird gebeten.

2.3. Datenschutz

Der Österreichische Volleyballverband (ÖVV) und damit auch der Tiroler Volleyballverband (TVV) misst dem Schutz personenbezogener Daten große Bedeutung zu. Laut Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet, über die Verwendung von personenbezogenen Daten zu informieren. Dies geschieht auf unserer Website dort, wo Daten erhoben werden (z. B. Kontaktformular, Spieleranmeldungen, Sportergebnismanagement, …).

3. BEWERBSZIEL, SPIELJAHR

Die Sieger der Serie A sowie der einzelnen Nachwuchsklassen sind Tiroler Meister.

Die Landesmeister in den Nachwuchsklassen beiderlei Geschlechts sind berechtigt, das Bundesland Tirol bei den entsprechenden Österreichischen Meisterschaften zu vertreten (findet eine Qualifikation zu österreichischen Meisterschaften statt die entsprechend nächstplatzierten). Die entsprechenden Meldungen an den ÖVV erfolgen durch den TVV.

Der Beginn des Spieljahres der jeweiligen Liga ist definiert mit dem Stichtag der Teammeldung und endet mit dem letzten Spiel der jeweiligen Liga.

4. SPIELPLAN

Alle Wettkampftermine des Spielplans dürfen ausschließlich auf Grundlage der „Terminübersicht“ eingeteilt werden, welche Teil dieser Ausschreibung ist und die Wettkampftermine jeder Klasse verbindlich festgelegt werden. Weiters dürfen die Spielpläne nur auf Grundlage des in dieser Ausschreibung festgesetzten Modus erstellt werden. Über Ausnahmen im Sinne des Sports entscheidet allein das TVV-Präsidium.

Jedes Spiel ist mit einer fortlaufenden Nummer zu bezeichnen. Kann ein Spiel nicht terminiert werden, so ist jedenfalls der Veranstalter, Spielort (Stadt), Schiedsrichter(verein) sowie ein Termin anzugeben, an welchem das Spiel stattfinden muss, wenn bis dahin keine ausschreibungskonforme Verschiebung vorgenommen wurde (siehe Veranstalterpflichten gemäß TVV Wettspielordnung).

4.1. Sperrtermine

Der TVV kann für Spieltermine leistungshöherer nationaler oder internationaler Ligen (z.B. der FIVB, CEV, MEVZA, AVL Finalserie o.ä.) nach eigenem Ermessen sogenannte „Sperrtermine“ in der Terminübersicht festlegen. An diesen Terminen darf kein TVV-Spiel (Nachwuchs, Allgemeine Klasse, Mixed, CUP) durchgeführt werden. Sperrtermine können im laufenden Bewerbsjahr durch den TVV geändert werden.

4.2. Ersatztermine

In der Terminübersicht werden Ersatztermine für Nachwuchsklassen vorgesehen. Vereine, welche in überregionalen Bewerben teilnehmen, können bis Ende September (für die Spiele des Grunddurchganges) bzw. 31.12. (für Spiele des Frühjahresdurchganges) die Inanspruchnahme dieser Ersatztermine aufgrund von Terminkollisionen mit überregionalen Bewerben schriftlich beantragen. Nach diesen Fristen sind nur mehr Spielverschiebungen gemäß der TVV-Wettspielordnung zulässig.

Bei Terminüberschneidungen ist der jeweilige Verein / das jeweilige Team verpflichtet einen entsprechenden Ersatztermin in Abstimmung mit der Terminübersicht zu organisieren

Nachwuchsteams von Vereinen, die an der überregionalen Meisterschaft teilnehmen, sind berechtigt, Spieltermine in der u16 / u18 / u20 Nachwuchsmeisterschaft aufgrund von Terminkollisionen der gleichgeschlechtlichen überregionalen Meisterschaft, kurzfristig, aber innerhalb einer Woche nach Terminfestsetzung in der überregionalen Meisterschaft, spätestens bis zum Ende des jeweiligen Durchgangs (z.B. Grunddurchgang) zu verschieben. Das Team, welches die Verschiebung beantragt, verliert ggf. das Heimrecht. Das (ggf. neue) Heimteam muss innerhalb von 7 Tagen nach Antrag dem Gegner drei Termine an mindestens zwei unterschiedlichen Wochentagen und in mindestens zwei unterschiedlichen Kalenderwochen vorschlagen. Das Gastteam muss einen Termin bestätigen.

4.3. Inhalte des Spielplans

Der erste Spielplan einer Saison hat neben den Terminen jedenfalls den Austragungsmodus und die teilnehmenden Teams zu enthalten. Die Adressen der Spielorte (Hallen) sind der

TVV-Homepage zu entnehmen. Die Spielplanerstellung und die SR Besetzung soll nach Möglichkeit auf die spezifischen geographischen Gegebenheiten angepasst werden.

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG VON TEAMS / VEREINEN

Teilnahmeberechtigt sind alle dem TVV angeschlossenen Vereine sowie Schulteams im Nachwuchsbereich und Teams der Serie C / D sowie Mixed - Teams, welche termingerecht die entsprechenden Nennungen (siehe Anhang A) abgegeben haben. Die Informationen, SR-Einteilungen, usw. werden nur per E-Mail versendet. Jedes Team muss zumindest einen Team verantwortlichen samt E-Mail-Adresse namhaft machen.

Zusatz - Landesliga Serie A:
Teilnahmeberechtigt sind auch Teams aus den EUREGIO - Regionen Südtirol und Trentino. Voraussetzung: das betreffende Team muss einen Antrag an den TVV stellen. Wird diesem Antrag stattgegeben, ist das Team berechtigt, an der Tiroler Meisterschaft teilzunehmen.
NICHT teilnahmeberechtigt sind jene Teams, die als Verlierer der Relegation des TVV der Vorsaison nicht für die Serie A qualifiziert sind.

Grenzübergreifende Meisterschaft in Nachwuchsklassen siehe Kapitel unten

Der TVV behält sich vor, Nennungen von Teams wegen Verstößen gegen die Bestimmungen der Ordnungen zurückzuweisen.

6. SPIELBERECHTIGUNG VON SPIELERN

Die Spielberechtigung von Spielern ist in der TVV-Meldeordnung geregelt.

7. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Es obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter bzw. Hallenbetreiber für die notwendige Sicherheit Sorge zu tragen.

8. GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Es obliegt ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter bzw. Hallenbetreiber für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen.

9. SPIELVERSCHIEBUNGEN, SPIELVERHINDERUNG DURCH HÖHERE GEWALT

Spielverschiebungen sind in der TVV-Wettspielordnung geregelt.

10. HAFTUNG, VERSICHERUNGSSCHUTZ

Teilnehmer an einem Bewerb dieser Ausschreibung anerkennen ausdrücklich, dass der TVV jede Haftung für Unfälle und Personen- oder Sachschäden ablehnt, welche im Rahmen seiner Bewerbe, Veranstaltungen sowie bei An- und Abreise eintreten.

Die Vereine sind angehalten ihre Mitglieder entsprechend selbst zu versichern.

11. ABWEICHUNGEN VON DIESER AUSSCHREIBUNG

Der TVV kann auch während eines Bewerbes Änderungen verfügen, wenn dies die Umsetzung von ÖVV-Beschlüssen betrifft, welche für Österr. Meisterschaften relevant werden.

12. SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN

Die Verantwortung bezüglich sportmedizinischer Untersuchungen der eingesetzten Spielern obliegt den Vereinen. Der TVV empfiehlt ausdrücklich, die vom Amt der Tiroler Landesregierung unterstützte Einrichtung der sportärztlichen Untersuchung in Anspruch zu nehmen. Informationen dazu sind auf der Homepage des TVV (www.tvv.at) zu finden.

13. DOPING

Für TVV Bewerbe wird im speziellen auf die Antidopingbestimmungen des ÖVV, der FIVB und auf das Antidopingbundesgesetz hingewiesen.

14. SPIELORGANISATION, VERANSTALTER

Vom TVV werden für die Durchführung von Meisterschaftsrunden Vereine als Veranstalter eingesetzt.

Die Verantwortung des Veranstalters ist in der TVV-Wettspielordnung geregelt.

15. SCHIEDSGERICHT

Das Schiedsgericht leitet im Auftrag des TVV das gesamte Spiel. Kleidung und Auftreten müssen dieser Funktion entsprechen. Ist kein Schiedsgericht anwesend, so ist im Einvernehmen beider Teams alles zu unternehmen, um das Spiel durchführen zu können. Beim Scheitern aller Bemühungen ist das Spiel gemäß Wettspielordnung zu verlegen.

Allfällige Reklamationen dürfen ausschließlich vom Kapitän in angemessener Form an das Schiedsgericht herangetragen werden. Proteste müssen gemäß TVV-Rechtsmittelordnung eingebracht werden. Jede Unkorrektheit von Spielern und Betreuern ist im Spielbericht festzuhalten und gemäß TVV-Disziplinarordnung zu verfolgen.

15.1. Besetzung, erforderliche Qualifikation

Die Besetzungen sind in der TVV-Schiedsrichterordnung geregelt.

Sonderregelungen siehe Anhang B.

16. Deckenberührung *(siehe auch Wettspielordnung)*

In allen Ligen des TVV darf der Ball die Decke incl. von der Decke hängende Gegenstände während eines Spielzugs auf der eigenen Feldseite berühren.
> der Ball darf also trotz Deckenberührung nach dem ersten oder zweiten Ballkontakt innerhalb des Teams weiter gespielt werden
> der Ball darf also direkt vor Deckenberührung das Netz zum Gegner hin nicht überquert haben und direkt nach Deckenberührung das Netz zum Gegner hin nicht überqueren

17. PROTESTE

Es gelten die Bestimmungen der TVV-Rechtsmittelordnung. Proteste müssen auf dem Spielbericht vermerkt werden. Nicht im Spielbericht vermerkte Proteste müssen vom TVV nur dann verfolgt werden, wenn diese dem gesamten Team zum Zeitpunkt des Spiels nicht bekannt sein konnten und fristgerecht innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich im TVV Büro eingebracht wurden. Nach Ablauf dieser Frist kann ein Spielergebnis nicht mehr beeinsprucht werden (Ausnahme: unberechtigte Spieler).

18. KLASSENEINTEILUNG, MELDETERMIN

Derzeit sind folgende Spielklassen vorgesehen:

- Landesliga Serie A: Damen und Herren
- Landesliga Serie B: Damen und Herren
- Landesliga Serie C: Damen und Herren
- Landesliga Serie D: Damen und Herren
- Tiroler Cup: Damen und Herren
- Nachwuchsklassen: männlich und weiblich
- Mixed-Liga

Team - und Spieler- Meldetermine siehe Anhang A

In allen Spielklassen sind mehrere Teams eines Vereins spielberechtigt.

19. LANDESLIGA ABSCHLUSSTAG

Ein Abschlusstag für Landesligen kann bei Interesse der Teams der jeweiligen Ligen vorgesehen werden, muss im Lauf des Grunddurchgangs bis zur Ligasitzung Frühjahr fixiert sein und kann in Kooperation mit dem TVV organisiert werden.

20. LANDESLIGA SERIE A

Die Landesliga Serie A ist die höchste Tiroler Spielklasse. Der Sieger ist „Tiroler Meister“.

Die Teilnahme an der Serie A bedingt gleichzeitig die Teilnahme am Tiroler Cup-Bewerb (gilt nicht für eventuelle Teams aus den EUREGIO Regionen Südtirol und Trentino).

20.1. Nachwuchsteams

Jeder teilnehmende Verein an der Serie A verpflichtet sich zu gleichgeschlechtlicher Nachwuchsarbeit und Teilnahme eines gleichgeschlechtlichen Nachwuchsteams an mindestens einem TVV-Bewerb (auch U12-Turnier, TVV „Ball über die Schnur-Turnier“ oder Teilnahme eines Schülerliga-Teams der ortsansässigen Schule zulässig) pro teilnehmendes Serie A-Team des jeweiligen Vereins.

Werden o.g. Bedingungen nicht erfüllt, hat der Verein eine Nachwuchsersatzgebühr gemäß der TVV - Gebührenordnung zu entrichten. In der (nach mindestens 8 Jahren Absenz von der Serie A) ersten Saison eines Vereines in der Serie A entfällt die Nachwuchsersatzgebühr.

Die pro Saison angefallenen Nachwuchsersatzgebühren werden zweckgebunden nach folgendem Punkteschlüssel auf die teilnehmenden Teams der Serie A am Saisonende ausbezahlt:

pro Team U20, U18, U16	2 Punkte
pro Team U14, U13, U12	1 Punkt

20.2. Einteilung

Die Landesliga A besteht aus maximal 9-12 Teams.
Maximal 9 Kernteams ergeben sich aus den Platzierungen der Vor-Saison gleichgeschlechtlicher Teams in folgender Reihenfolge ergeben:

- Absteiger aus der 2. Bundesliga (bei Spielgemeinschaften nur Inhaber des Ligaplatzes)
- Platzierung Landesliga Serie A
- Sieger der Relegation
- Verlierer der Relegation
- Aufstiegswillige Teams aus der Landesliga B (*Platzierung Landesliga Serie B)*

Maximal 3 Perspektiveteams: Pro Verein (bei Spielgemeinschaften nur der Inhaber des Ligaplatzes) kann maximal 1 Perspektiveteam nach folgender Reihung zusätzlich zu den Kernteams genannt werden, wodurch sich eine Meisterschaft mit maximal 12 Teams ergeben kann.

- Teilnehmer an der 1. Bundesliga
- Teilnehmer an der 2. Bundesliga
- Amtierender Meister der U20

20.3. Spieldaten

Netzhöhe männlich: 2,43 m, weiblich: 2,24 m,

3 Gewinnsätze.

20.4. Spielplan

Am Beginn der Saison wird dem Teamverantwortlichen ein Spielplan vorgelegt.
Nach Aussendung des Spielplanes sind nur mehr Spielverschiebungen gemäß der Wettspielordnung zulässig. Es darf in keinem Fall zu Überschreitungen der Endtermine (Herbst - Frühjahr) kommen.

20.5. Modus

Melden weniger als 8 Teams, wird die Meisterschaft nicht in Grunddurchgang und Playoff geteilt, sondern in einer dreifachen Runde durchgeführt.

Der Sieger des Grunddurchgangs Serie A (bei dessen Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) bzw. der 1. Runde (bei einer dreifachen Runde) ist berechtigt, am Aufstiegs- Play Off zur 2. Bundesliga teilzunehmen. Jenes Team, welches am Aufstiegs - Play Off zur 2. Bundesliga teilnimmt, ist auch berechtigt, an der Serie A (Frühjahrsdurchgang) entsprechend den jeweiligen Bedingungen teilzunehmen.

20.5.1. Grunddurchgang Serie A

Maximal 12 Teams spielen im Grunddurchgang Serie A in einer einfachen Runde (bei 9-12 Teams) oder einer Hin- und Rückrunde (bei 8 Teams, wenn von den Teams mehrheitlich gewünscht) gegeneinander.

20.5.2. Playoff

Die teilnehmenden Teams nehmen die Punkte, Satz- und Ballpunkte aus dem Grunddurchgang nicht mit; sie spielen je eine Hin- und Rückrunde im oberen bzw. unteren Play off.

Das im oberen Playoff der Serie A siegreiche Team ist Tiroler Meister.

Relegationsrunde Serie A

Das im Play off der Serie A letzte gereihte Kern-Team bestreitet ggf. die Relegationsrunde (Hin- und Rückspiel) gegen den zur Relegationsrunde genannten Meister (bei dessen Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) der Serie B , um ggf. in der Serie A verbleiben zu können. Bei Spiel-Punkte-Gleichstand (3:3 nach 3:0/1 & 0/1:3 oder 3:2 & 2:3) muss ein “Golden Set” (15 Gewinnpunkte) im Anschluss an das Rückspiel den Sieger der Relegationsrunde ermitteln. Der Sieger der Relegationsrunde steigt verpflichtend in die Serie A auf.

21. LANDESLIGA SERIE B

Die Landesliga Serie B ist die zweithöchste Tiroler Spielklasse.

21.1. Einteilung

Melden mehr als 18 Teams für die Qualifikationsrunde Serie B erfolgt die Einteilung nach Platzierungen gleichgeschlechtlicher Teams des Vereins in folgender Reihenfolge.

Platzierung Landesliga der Vor-Saison

Platzierung U20 der Vor-Saison

Datum der Meldung

Die verbleibenden Teams nehmen an der Qualifikationsrunde Serie C teil.

21.2. Spieldaten

Netzhöhe männlich: 2,43 m, weiblich: 2,24 m,

3 Gewinnsätze.

21.3. Spielplan

Am Beginn des Meisterschaftsjahres findet eine Terminsitzung lt. Anhang statt.

Bei dieser Terminsitzung werden die Spieltermine vereinbart. Nach Fixierung des Spielplans bei der Terminsitzung können Spiele nur im Rahmen einer Spielverschiebung (siehe Wettspielordnung) verschoben werden.

Nicht anwesende Teams verlieren ihr Recht auf Heimspiele und sind verpflichtet, Spieltermine binnen 7 Kalendertagen mit den anderen Teams zu vereinbaren.

21.4. Modus

21.4.1. Qualifikationsrunde Serie B

Teilnahmeberechtigt an der Qualifikationsrunde Serie B sind ordentliche Vereine, welche dem TVV angehören.

Variante A: Nehmen bis zu 9 Teams an der Qualifikationsrunde teil, spielen die Teams in einer Gruppe jeder gegen jeden, so dass sich eine Anzahl von 5 – 8 Spielen pro Team ergibt.

Variante B: Ab 10 gemeldeten Teams wird die Qualifikationsrunde in 2-3 Gruppen mit einer Stärke von 5 bis 9 Teams aufgeteilt.

21.4.2. Serie B

Variante A (siehe oben):
Die Plätze 1-6 der Qualifikationsrunde Serie B spielen in einer Hin- und Rückrunde in der Serie B.
Die Plätze 7-9 spielen in der LLC.

Für die Platzierungen der Qualifikationsrunde werden folgende Bonuspunkte für den Frühjahrsdurchgang vergeben:

Platzierung im Grunddurchgang	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Bonuspunkte im Frühjahrsdurchgang	**5**	**4**	**3**	**2**	**1**	**0**

Variante B (siehe oben):

- 6 Teams spielen in einer Hin- und Rückrunde im Oberen Playoff
- 4-10 Teams spielen in einer Hin- und Rückrunde (bei 4-6 Teams) oder einfachen Runde (bei 7-10 Teams) im Unteren Playoff
- Die Gruppenletzten der Qualifikationsrunde (wenn mehr als 5 Teams in der Gruppe) spielen in der LLC.

Für die Platzierungen der Qualifikationsrunde werden keine Bonuspunkte für den Frühjahrsdurchgang vergeben.

Das erstplatzierte Team der Serie B ist „Meister Landesliga Serie B“.

Relegationsrunde Serie A

Der Meister (bei dessen Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) der Serie B hat das Recht, die Relegationsrunde (Hin- und Rückspiel), siehe oben Play off Serie A, zu bestreiten. Der Sieger der Relegationsrunde steigt verpflichtend in die Serie A auf.
Die Nennung zur Relegationsrunde (bzw. das Interesse daran) muss seitens der in Frage kommenden Vereine spätestens am letzten Spieltag der laufenden Saison per Email an office@tvv.at bekannt gegeben werden.

21.5. Sonderbestimmung

Für die Serie B und die Qualifikationsrunde Serie B gelten die im Anhang B aufgelisteten Sonderbestimmungen.

22. LANDESLIGA SERIE C UND D

Die Landesliga Serie C ist die dritthöchste, die Serie D die vierthöchste Tiroler Spielklasse.

22.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Qualifikationsrunde Serie C bzw. D sind alle Tiroler Volleyballvereine sowie einzelne Teams.

22.2. Modus

22.2.1. Qualifikationsrunde Serie C bzw. D

Nehmen bis zu 9 Teams an der Qualifikationsrunde Serie C bzw. D teil, spielen diese Teams in einer Gruppe jeder gegen jeden, so dass sich eine Anzahl von 5 - 8 Spielen pro Team ergibt. Ab 10 gemeldeten Teams wird die Qualifikationsrunde Serie C möglichst nach geographischen Gesichtspunkten in Gruppen mit einer Stärke von 5 bis 9 Teams aufgeteilt.

22.2.2. Serie C

Die (0 - 3) nicht qualifizierten Teams der Qualifikationsrunde Serie B spielen mit den besten (6-9) Teams (je nach Anzahl der teilnehmenden Teams) der Qualifikationsrunde Serie C in der Serie C.

Das erstplatzierte Team der Serie C ist „Meister Landesliga Serie C“

22.2.3. Serie D

Die nicht qualifizierten Teams der Qualifikationsrunde Serie C spielen mit den Teams der Qualifikationsrunde Serie D in der Serie D. Beträgt die Anzahl der verbleibenden Teams maximal 9 wird die Serie D in einer Gruppe ausgetragen. Ab 10 Teams werden Gruppen (D1, D2, etc.) nach den Platzierungen des Qualifikationsdurchganges oder nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt (D-Ost / D-West). Das erstplatzierte Team der jeweiligen Gruppe ist Meister der entsprechenden Liga (zB „Meister Landesliga D-Ost“)

22.3. Sonderbestimmung

Bei Nennung von weniger als drei Teams wird eine Zusammenlegung mit einer benachbarten Spielklasse versucht. Der Einstieg eines Teams nach Meldeschluss ist nach Ende des Qualifikationsdurchganges und vor dem Beginn der Frühjahrsrunde (in die jeweils rangniederste Liga) möglich. Für die Serie C und D gelten die im Anhang B aufgelisteten Sonderbestimmungen

23. TIROLER CUP, MIXED-LIGA, SENIOREN-TURNIER

Der Tiroler Cup sowie die Tiroler Mixed-Liga werden vom TVV gesondert ausgeschrieben. Die Ausschreibungen ergehen an alle Vereine und stehen auf www.tvv.at zum Download zur Verfügung.

24. NACHWUCHSKLASSEN

Bewerbe der Nachwuchsklassen werden nur bei Nennung von mind. drei Teams aus mind. zwei Vereinen durchgeführt. Bei Nennung von weniger als drei Teams wird eine Zusammenlegung mit der nächst höheren Spielklasse versucht. Bei einer notwendigen Zusammenlegung von zwei Ligen werden für die Wertung der Meisterschaft nur die direkten Begegnungen der unteren Altersklassen herangezogen

Vereine, welche mit einem gemischten Team teilnehmen wollen, müssen für den Burschenbewerb nennen.

Mixed-Bestimmungen:

U20: nicht möglich

U18, U16, U14: max. zwei Mädchen auf dem Spielfeld

U13, U12: max. ein Mädchen auf dem Spielfeld

Das jeweils erstplatzierte Nordtiroler Team des oberen Play-Offs ist Tiroler Meister und zur Teilnahme an den österreichischen Meisterschaften berechtigt (an einer Qualifikation zu einer Österreichischen Meisterschaft ist jeweils der Zweitplatzierte bzw. bei dessen Verzicht der Drittplatzierte teilnahmeberechtigt).

24.1. Grenzübergreifende Meisterschaft

Grundsätzlich ist eine grenzübergreifende Meisterschaft möglich und seitens des TVV erwünscht. Die gegenständliche Ausschreibung kann entsprechend allfälliger Sondervereinbarungen mit

ausländischen Partnern nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen vom TVV nachträglich geändert werden.

Der in einer grenzübergreifenden Meisterschaft bestplatzierte Nordtiroler Verein ist „Tiroler Meister“ und zur Teilnahme an der österreichischen Meisterschaft berechtigt.

Nicht - Tiroler Teams, welche ordnungsgemäß an einer TVV Nachwuchsmeisterschaft teilnehmen, haben Anspruch auf die Platzierungsprämien (siehe Punkt 28).

24.2. Klasseneinteilung:

24.2.1. U20 (Junioren): 1.1.2008 und jünger

Netzhöhe männlich: 2,43 m, weiblich: 2,24 m

24.2.2. U-18 (Jugend): 1.1.2010 und jünger

Netzhöhe männlich: 2,43 m, weiblich: 2,24 m

24.2.3. U-16 (Schüler): 1.1.2012 und jünger

Netzhöhe männlich: 2,30 m, weiblich: 2,18 m; Keine Libero-Benennung möglich

24.3. U20 weiblich

Der ÖVV spielt die ÖM U20 in mehreren Terminen zwischen Oktober und Dezember 2026.

Der TVV veranstaltet deshalb bei Bedarf (wenn mehr Teams bis zum ÖVV Nennschluss Interesse bekunden als Plätze verfügbar) für interessierte U20 Teams vorab ein Qualifikationsturnier.
Teams, die NICHT an der ÖM U20 teilnehmen, spielen in Folge, je nach Anzahl der Teams, einen Grunddurchgang. Die qualifizierten und an der ÖM U20 teilnehmenden Teams steigen erst nach der ÖM in das (obere) Playoff der TVV Meisterschaft U20 ein (alle Termine siehe Terminübersicht).

24.4. U16 weiblich Serien A und B

Für weibliche Schüler-Teams werden die beiden Serien A und B angeboten, um jüngeren / leistungsschwächeren Spielerinnen / Teams den Einstieg aufs Großfeld Serie B zu erleichtern.

Hat ein Verein Teams in beiden Ligen genannt, dürfen Spielerinnen, die im Team der Serie B lizenziert sind und mindestens 1 Jahr nach dem Stichtag geboren sind, im Team der Serie A beliebig oft aushelfen (Vermerk am Spielbericht: *#xy Aushifsspielerin Serie B*).

Bis maximal 2 Tage (48h) nach Nennschluss der Liga U16 weiblich Serie A kann die Zuordnung der Teams in die Serie A bzw. B überdacht und in Absprache mit dem TVV - bei dessen ausdrücklicher Zustimmung - geändert werden.

Bei Nennung von weniger als drei Teams in eine der beiden Serien werden die Teams der Serie B in die Serie A verschoben und nur die Serie A durchgeführt.

Nach Möglichkeit werden die Ligen U16w A und B nach den Grunddurchgängen, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Teams und gespielten Modi, miteinander verknüpft.
Die 1-3 rangbesten Teams aus B spielen mit den 1-3 rangletzten Teams aus Serie A eine Zwischenrunde um Plätze in der Serie A (u.U. unteres Playoff).

24.5. Kleinfeldbewerbe

	U-14 (Mini)	U-13 (Supermini)	U-12 (XSupermini)
Altersstichtag	1.1.2014 u.j.	1.1.2015 u.j.	1.1.2016 u.j.
Geschlecht	- männlich - weiblich	- männlich - weiblich	- männlich - weiblich
Anzahl	4 (+ 4 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)
Liberobenennung	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Feldgröße	7 x 14 m	6 x 12 m	4,5 x 9 m
Netzhöhe	- männl. 2,15 m - weibl. 2,10 m	- männl. 2,05 m - weibl. 2,05 m	2,00 m
Service	frei	von unten	von unten
Servicerecht	„Portugalregel": erzielt ein Team bei eigenem Service zwei Punkte in Folge, so rotiert das servierende Team um eine Position, behält aber das Servicerecht.		"Portugalregel" **UND** Abgabe des Servicerechts spätestens nach dem 6. Service in Folge
Spielweise	2 gewonnene Sätze		
Ball /-größe	Größe 5	Mikasa V345W	Mikasa V345W
Auszeiten	2 pro Satz		
Wechsel	4 pro Satz	4 pro Satz	4 pro Satz
Ballkontakte	frei	mindestens 2 beim ersten Spielzug des annehmenden Teams, danach frei	frei
Positionen	3 Vorderspieler, 1 Hinterspieler	3 Vorderspieler (Pos. 2, 3 und 4) - Pos. 2 ist Servicespieler	3 Vorderspieler (Pos. 2, 3 und 4)
Aufspielposition	wird für das Team vom Trainer zu Satzbeginn auf dem Aufstellungszettel (alternativ auf dem Spielbericht) festgelegt; diese gilt für den jeweils ersten Angriff aus der Annahme (Komplex I) und wird für die Dauer des Satzes beibehalten		
Möglichkeiten des Spiels im Komplex I (Annahmesituation, erster Spielzug)	Aufspiel von Pos 3 Aufspiel von Pos 2 Aufspiel aus der Einläuferposition 1	Aufspiel von der Pos 3 Aufspiel von der Pos 2 Aufspiel aus einer vorgetäuschten Einläuferposition	
Spiel im Komplex II (Abwehrsituation, erster Spielzug)	frei	der Servierende darf direkt nach dem Service nicht ans Netz zum Block laufen, sonst frei	

24.6. U12 Bewerb

Die Altersklasse U12 weiblich und männlich wird nur auf Landesebene und im Turniermodus, in Abhängigkeit von der Anzahl der jeweils gemeldeten Teams getrennt, teilweise gemeinsam oder zur Gänze gemeinsam ausgetragen.

Es sind 4 Turniertermine lt. Terminübersicht vorgesehen. Jeder Verein oder jede Schule kann beliebig viele Teams zu den jeweiligen Turnieren melden. Die Teilnahme an den einzelnen Turnieren ist optional, sie muss deshalb für jedes Turnier neu per Email an office@tvv.at bis 7 Tage vor dem jeweiligen Turiner bestätigt werden.

Die Spieler müssen einmalig zu einem U12 Team des Vereins lizenziert werden. Falls mehrere U12 Teams eines Vereins genannt werden, können sie während der 4 Turniertage in unterschiedlichen Teams (aber für jeden Turniertag nur für ein Team) spielen.

MIXED Teams mit mehr als 1 Mädchen am Feld müssen als „Mixed“ bezeichnet werden und werden aus der Gesamtwertung (Rangliste) genommen, können also nicht um den Tiroler Meister mitspielen, siehe unten.

Jeder nennende Verein verpflichtet sich, bei Bedarf einen Turniertag (mit) zu veranstalten. (Mehrfach-)Hallen in Innsbruck werden vom TVV reserviert. Vereine können sich für die Ausrichtung von Turniertagen bewerben; der ausrichtende Verein stellt einen Turnierleiter, der die Abwicklung der Spiele koordiniert. Es wird empfohlen, das Turnier in entsprechendem Rahmen (Buffet, kleine Sachpreise, Siegerehrung) zu veranstalten. Urkunden werden vom TVV auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Turniertage 1-3: es gibt einzelne Turnier Wertungen.
Die nach den Ergebnissen der drei Turniertage pro Geschlecht besten 4 Teams (mindestens, die Anzahl der Teams kann vom TVV erweitert werden) qualifizieren sich für die Meisterschaft am Spieltag 4. MIXED Teams mit mehr als 1 Mädchen am Feld: siehe oben.

Die Rangliste wird wie folgt ermittelt: Punktevergabe in umgekehrter Reihenfolge zu den Turnier-Platzierungen des Teams *(z.B. 3. von 16 Teams ergibt 14 Punkte).*

Bei Punktgleichheit zählen wie folgt:

1. Satzquotient der direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
2. Ballpunktequotient der direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
3. das Team mit den besseren einzelnen Turnier-Platzierungen wird vorgereiht
   (ZB Team mit Plätzen 1, 2, 4 und 4 vor Team mit Plätzen 1, 3, 3 und 4)
4. Satzquotient aller Spiele
5. Ballpunktequotient aller Spiele

Turniertag 4:

- Die qualifizierten Teams (siehe oben) spielen - nach Geschlecht getrennt - um den Tiroler Meister männlich bzw. Tiroler Meister weiblich
- Die nicht qualifizierten Teams spielen wie an den Turniertagen 1-3; hier wird die Gesamtwertung der Turnierergebnisse 1-4, siehe oben, für die Ermittlung der weiteren Plätze der Tiroler Meisterschaft männlich bzw. weiblich verwendet.

24.7. Modus

Bewerbe der Nachwuchsklassen werden nach Möglichkeit in einem Grunddurchgang und einem Frühjahrsdurchgang (Play-Off) ausgetragen (ausgenommen U12).

Melden bis zu 7 Teams kann die Teilung in Grunddurchgang und Play-Off entfallen und die Meisterschaft in zwei oder mehreren Runden ausgetragen werden.

Melden bis zu 9 Teams für eine Altersklasse wird der Grunddurchgang in einer Gruppe ausgetragen. Ab 10 teilnehmenden Teams erfolgt eine Einteilung in Gruppen mit 5 bis maximal 9 Teams.

Möchten Teams nach Nennschluss während der laufenden Saison in die Meisterschaft einsteigen, kann ihnen nach Möglichkeit ein Einstieg ins untere Playoff ermöglicht werden.

24.7.1. Gruppeneinteilung

Ist in einzelnen Nachwuchsklassen eine Gruppeneinteilung erforderlich erfolgt diese nach folgenden Kriterien:

Reihung nach Vorjahres Platzierung des Vereins in derselben Nachwuchsklasse und der nächst jüngeren Nachwuchsklasse mit Punktevergabe in umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung. (Beispiel: Einteilung für U18: Verein XY war in der abgelaufenen Saison 1. von 12 Teams bei U18 und 3. von 16 Teams bei U16 – ergibt 12 + 14 = 26 Punkte für die Setzung)

Neumeldungen werden hinten angereiht

Nach Möglichkeit werden nicht 2 Teams desselben Vereins in einer Gruppe eingeteilt.

24.7.2. Anzahl der Runden

Die Spiel- und Rundenanzahl richtet sich nach den in der TVV-Terminübersicht vorgesehenen Spieltagen. Grundsätzlich gilt, dass im Grunddurchgang Gruppen mit bis zu 4 Teams in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen werden. Gruppen mit 5 bis 9 Teams werden in einer einfachen Runde gespielt.

Die Play-Offs sollten nach Möglichkeit immer in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen werden.

Wird ein Bewerb nicht in Grunddurchgang und Play-Off sondern in einer Gruppe ausgetragen, kann die Meisterschaft auch in 3 oder mehreren Runden gespielt werden.

25. BETREUER FÜR NACHWUCHSTEAMS

25.1. Teamverantwortlicher

Jedes Nachwuchsteam muss einen Betreuer (Verantwortlichen) im Mindestalter von 18 Jahren haben. Dieser ist dem TVV namentlich bei der Teamnennung mit Adresse (samt E-Mail, Handy- und Telefonnummer) zu melden und ist damit die direkte Ansprechperson für den Verband. Wegen Verstößen gegen TVV-Ordnungen oder anderer wichtiger Gründe kann das TVV Präsidium Betreuer abweisen. Diese dürfen bei keinem TVV-Bewerbsspiel am Spielfeld anwesend sein bzw. ist ansonsten vom Schiedsrichter das Spiel mit entsprechendem Vermerk im Spielbericht abzubrechen.

Vereine, die mehr als ein Team in der gleichen Spielklasse gemeldet haben, müssen für jedes Team einen eigenen Betreuer (Verantwortlichen) stellen.

25.2. Betreuung bei Spielen

Der Teamverantwortliche oder ein mind. 18-jähriger Vertreter müssen durchgehend bei dem Team sein. Dieser hat sich vor Spielbeginn in den Spielbericht einzutragen und diesen nach dem Spiel zu unterschreiben.

Ausnahme: Für Vertretungen gilt ein Mindestalter von 16 Jahren, wenn ein mind. 18-jähriger Betreuer desselben Vereines in einer Halle des sinngemäß selben Gebäudes anwesend ist.

26. MANNSCHAFTSMELDUNGEN (NENNUNGEN)

Alle Meldungen müssen über die Homepage des TVV erfolgen. Die Teammeldung gibt dem TVV Aufschluss über die teilnehmenden Teams und muss bis spätestens zu dem in Anhang A Punkt 32 angegebenen Termin nachweislich beim TVV eingelangt sein. Es werden nur Meldungen von Vereinen bzw. Teams angenommen, welche ihre Verbindlichkeiten, die zum Meldungszeitpunkt älter sind als 30 Tage, vollständig auf das TVV Konto überwiesen haben.

Es gilt das Datum der Eintragung auf der TVV-Homepage.

Es liegt im Ermessen des TVV-Präsidiums, ob nachträglich einlangende Teammeldungen noch angenommen werden können.

Verspätete oder nach Ende der Meldefrist zurückgezogene Nennungen werden gemäß TVV-Gebührenordnung bestraft.

27. AUSTRAGUNGSMODUS

Der Austragungsmodus der einzelnen Nachwuchsklassen wird nach Vorliegen der Nennungen von den zuständigen Gremien des TVV festgelegt und den Vereinen vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben.

Sind zwei Teams desselben Vereines in einer Gruppe so bestreiten diese Teams nach Möglichkeit das erste Spiel des Tages gegeneinander.

Jenes Team mit der weitesten Anreise hat nach Möglichkeit das erste Spiel eines Spieltages spielfrei.

28. STRAFTARIFE UND GEBÜHREN

Diese sind der jeweils gültigen Gebührenordnung des TVV zu entnehmen.

29. SIEGEREHRUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung.
Ausdrücklich wird auf die dort gelisteten **Pflichten des Veranstalters** hingewiesen!

30. PLATZIERUNGSPRÄMIEN BEI NACHWUCHSBEWERBEN

Ligen	1. Platz	2. Platz	3. Platz
U20, U18 und U16:	260 €	170 €	90 €
U14:	160 €	100 €	60 €
U13 und U12:	120 €	80 €	50 €

Platzierungsprämien werden nur unter folgenden Voraussetzungen ausbezahlt:

- Vollzähliges Antreten des Teams zur Siegerehrung (zumindest Anzahl der Grundspieler); andernfalls schriftl. Erklärung des Vereines oder des Teams, dass aus nachvollziehbaren Gründen eine Teilnahme nicht möglich war;
- Ordentliche Absolvierung sämtlicher Ligaspiele (kein Nichtantritt aus eigenem Verschulden oder wegen Strafverifizierung);
- Einhaltung der Kaderbestimmungen (Punkt 29);
- Der Bewerb wurde ordentlich durchgeführt (siehe Punkt 22)

31. LANDESKADER

Einberufungen, Freistellungen für Kaderaktivitäten etc. erfolgen unter Einhaltung der Bestimmungen der TVV-Kaderordnung, dessen Bestimmungen Teil dieser Ausschreibung sind.

32. ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN DER NACHWUCHSKLASSEN

Die Tiroler Meister sind zur Teilnahme an den österreichischen Meisterschaften berechtigt (an einer Qualifikation zu einer Österreichischen Meisterschaft ist jeweils der Zweitplatzierte bzw. bei dessen Verzicht der Drittplatzierte teilnahmeberechtigt).

Der TVV übernimmt 50% der anfallenden Schiedsrichterkosten bei den ÖMS von allen teilnehmenden Tiroler Nachwuchsteams. Gebühren laut ÖVV Regulativ.

33. ERGÄNZUNGEN ZU DIESER AUSSCHREIBUNG

Das TVV-Präsidium kann Ergänzungen beschließen, welche der Präzisierung von bestehenden Verordnungen dienen. Jede Veränderung des Sinnes von Verordnungen bzw. Hinzunahme völlig neuer Bestimmungen ist während des laufenden Bewerbes nicht möglich. Ergänzungen müssen schriftlich (per E-Mail) an die Vereinsadressen übermittelt werden und treten mit dem folgenden Tag in Kraft.

33.1. Tiroler Supercup

Zur Saisoneröffnung wird vor Beginn der LL der Supercup zwischen dem Tiroler Meister und dem Tiroler Cupsieger ausgespielt, das Heimrecht wird ausgelost. Sollte der Tiroler Meister gleichzeitig Cupsieger sein, erhält der Finalist des Cupfinales die Pflicht zur Teilnahme am Supercup. Mögliche Termine siehe Terminübersicht. Beide Spiele sind am selben Spieltag und -Ort auszutragen. Für die Ausrichtung kann sich jeder Teilnehmer der LL / des CUPS bewerben; sollte kein Ausrichter gefunden werden, ist der Tiroler Meister zur Ausrichtung verpflichtet.

33.2. Bundesländerübergreifender Supercup

Das TVV-Präsidium kann in Abstimmung mit anderen Landespräsidenten einen Supercup ausschreiben, welcher die Sieger folgender Leistungsgruppen betrifft: DLLA, HLLA, DCUP, HCUP.

34. ANHANG A: TERMINE

Terminauswahl (alle Termine siehe TVV Terminübersicht): Nenntermine jeweils 24 Uhr:

Termine der Bundesbewerbe und Österr. Meisterschaften entsprechend der ÖVV-Nachwuchsausschreibung
Änderungen vorbehalten

Das Team wird mittels Vereinslogin auf der TVV-Homepage zu den Ligen genannt.

Die Spieler werden mittels Vereinslogin auf der TVV-Homepage zum Team genannt.

(Nenn-)Termine	Team zu Ligen	Spieler*innen	Terminsitzung	Spieltag
So 13.9.	A			
Mi 16.9.			A	
So 20.9.	U20 U18W B C MIX CUP	A		
Mi 23.9.			B C MIX*	
So 27.9.	U18M U16	U20 U18W B C MIX CUP		
Sa 3.10.				SUPERCUP
So 4.10.				U18W
So 11.10.	U14	U18M U16		U18M
Sa 17.10.				U16WB
So 18.10.	U13	U14		U16W U16M
So 25.10.		U13		U20
Sa 7.11.				U14
So 8.11.	U12 (Turnier 1)			U18
Sa 14.11.				U13
So 15.11.		U12		U20 U16W
Sa 21.11.				U12 (Turnier 1)
…				
Mo 11.1.2027			A	
Mi 13.1.			B C D MIX*	
Sa /So **13./14.3.**				Hali CUP FIN

* Terminsitzung bei Bedarf / in Absprache mit den Teams

35. ANHANG B: REGELUNGEN DER TIROLER LANDESLIGEN

Liga	Teilnahme berechtigt	Cup Teilnahme	Spielermeldung	Schiedsgericht	einheitl. Dressen	Gebühren (siehe Gebühren-ordnung)	Sonstiges
Qualif. Serie A Serie A	ordentlich gemeldete TVV-Vereine, Vereine aus der EUREGIO (wenn Antrag stattgegeben)	Pflicht	über TVV-Homepage (HP) Lizenzliste incl. Foto (Download auf TVV-HP), muss bei Spiel vorgezeigt werden, SR kontrolliert Daten	Dritt-Team als Schiedsgericht eingeteilt Qualifikation lt. SR-Ordnung Großer Spielbericht Aufstellungs-karten	Pflicht	Vereinsbeitrag Mitgliedsbeitrag Lizenzgebühren Team-nenngebühr	Pflicht für Nachwuchs-Team lt. Ausschreibung
Qualif. Serie B Serie B	ordentlich gemeldete TVV Vereine	freiwillig	über TVV-Homepage (HP) Lizenzliste incl. Foto (Download auf TVV-HP), muss bei Spiel vorgezeigt werden	Heimteam stellt Schiedsgericht Qualifikation lt. SR-Ordnung kleiner Spielbericht	mind. einheitl. Leibchen mit Nummern	Vereinsbeitrag Mitgliedsbeitrag Lizenzgebühren Team-nenngebühr	
Qualif. Serie C Serie C Serie D	Vereine und Teams	freiwillig	über TVV-Homepage (HP) Lizenzliste incl. Foto, muss bei Spiel nicht vorgezeigt werden	Heimteam stellt Schiedsgericht kleiner Spielbericht	freiwillig	Team-nenngebühr	In den Teams der Ligen HLLC, HLLD sind maximal 2 Damen am Spielfeld erlaubt
Mixed	Vereine und Teams	nicht möglich	freiwillig	Heimteam stellt Schiedsgericht kleiner Spielbericht	freiwillig	Team-nenngebühr	mindestens 3 und maximal 4 Damen (vgl Mixed ausschreibung)